

5. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2018

Drucksache Nr.: 13a/2018

BESCHLUSS

**der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zu Drucksache Nr. 13**

zum Schwerpunktthema Themenbereich Recht II

vom 10. November 2018

Die Generalsynode begrüßt, dass in ihren Gliedkirchen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen im Alter von unter 30 Jahren in kirchlichen Gremien stärker in den Blick genommen werden. Es ist wichtig, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, ihre Sichtweisen und Erfahrungen in kirchliche Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Generalsynode gibt den Gliedkirchen die Anregung,

1. bei einer Überarbeitung verfassungsrechtlicher und kirchengesetzlicher Grundlagen jeweils zu prüfen, wie die Gewinnung, Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen in Gremien der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und auf landeskirchlicher Ebene gestärkt werden kann;
2. zu prüfen, wie jungen Menschen neben den Wahlen und Berufungen zur Landessynode ggf. über einen gesonderten Zugang die Mitgliedschaft in der Landessynode einschließlich des Stimmrechts eröffnet werden kann und
3. Diskurse über verbesserte Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen auf allen Ebenen der Gliedkirchen anzuregen und für eine verstärkte Beteiligung junger Menschen in den kirchlichen Gremien durch entsprechende Beschlüsse, Impulse und Initiativen einzutreten.

Die Generalsynode regt an, diesen Impuls in die EKD-Synode einzubringen.

Der Generalsynode ist in ihrer 6. Tagung im November 2019 zu berichten.

Würzburg, den 10. November 2018

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)